

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

**Gesundheitsamt
(GESA)**

und dem

Verein Lysistrada

**betreffend
Prävention im Sexgewerbe Kanton Solothurn**

für die Jahre 2010 bis 2012

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlage	3
2. Voraussetzung für die Arbeit von Lysistrada	3
3. Zweck	3
4. Leistungsangebote	3
4.1. Statistische Grössen	3
4.2. Aids-Prävention im Sexgewerbe (ApiS)	3
4.3. Angepasste Minimalstandards in Etablissements	4
4.4. Arbeit auf dem Strassenstrich Olten und dem Drogenstrich Solothurn	4
4.5. Niederschwelliges Gesundheitsangebot	4
5. Finanzierung	5
5.1. Beiträge des Kantons	5
5.2. Auszahlungsmodalität	5
6. Controlling	5
6.1. Berichterstattung	5
7. Leistungsstörungen	6
8. Einsichtsrecht der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn	6
9. Haftung	6
10. Anwendbares Recht, Rechtsmittel und Gerichtsstand	6

Anhang

- Rechenschaftsbericht zur Leistungsvereinbarung

1. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Prävention im Sexgewerbe ist das eidgenössische Epidemienengesetz vom 18. Dezember 1970 (SR 818.101), das den Kantonen Kompetenzen für Massnahmen zugunsten der öffentlichen Gesundheit einräumt.

2. Voraussetzung für die Arbeit von Lysistrada

Der Zugang zu den verschiedenen Etablissements und Cabarets muss unbedingt gewährleistet sein.

3. Zweck

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung (LV) wird die finanzielle Unterstützung des Vereins Lysistrada für dessen Arbeit in Sachen Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn geregelt. Diese Präventionsarbeit vermindert die Verbreitung von sexuell übertragbaren Krankheiten, die zum Teil nicht heilbar sind (HIV) oder deren Heilung mit erheblichen Gesundheitskosten verbunden ist (Hepatitis B).

Die Tätigkeit des Vereins Lysistrada umfasst Aufklärungsarbeit bei den Sexworkerinnen und vermittelt diesen Wissen und Kompetenzen zur Verhütung von sexuell übertragbaren Erkrankungen. Den Frauen im Sexgewerbe wird ebenfalls ein niederschwelliges Angebot zur ambulanten Gesundheitsversorgung ermöglicht.

Bei allen Tätigkeiten ist Lysistrada bestrebt, Synergien mit anderen Organisationen effizient zu nutzen.

4. Leistungsangebote

4.1. Statistische Grössen

Statistische Grössen	Ist 2008	2009	2010	2011	2012	Bem.
Anzahl Etablissements und Cabarets (werden in der Folge „Etablissements“ genannt)	49					
Anzahl Sexarbeiterinnen	ca. 1'000					
Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen in Etablissements	894					
Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich	359					
Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen auf dem Drogenstrich	n.e.					

4.2. Aids-Prävention im Sexgewerbe (ApiS)

Mediatorinnen mit Migrationshintergrund suchen Sexarbeiterinnen an ihrem Arbeitsplatz in Cabarets und Etablissements auf. Die Mediatorinnen vermitteln technisches Wissen sowie Wissen zur Anwendung von Verhütungs- und Schutzmassnahmen und verteilen Präventionsmaterial.

Ziele Indikatoren	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Bem.
Die Sexarbeiterinnen sind sensibilisiert, ihr Verhalten anzupassen und sich entsprechend vor Geschlechtskrankheiten zu schützen						
Anteil der Etablissements mit mind. 4 Besuchen pro Jahr (%)	85	90	90	90	90	
Anteil der kontaktierten Frauen (%)	n.e.	70	70	70	70	

4.3. Angepasste Minimalstandards in Etablissements

Die Minimalstandards wurden vom BAG lanciert und an die Gegebenheiten des Kantons Solothurn angepasst:

- Zugang zu Präservativen und Gleitmitteln für Sexarbeiterinnen und Kunden
- Zugang zu Information für Sexarbeiterinnen und Kunden
- Zugang zu Mediatorinnen

Ziele Indikatoren	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Bem.
Die Etablissements stellen den Sexarbeiterinnen und Kunden diverse Materialien gut sichtbar zur Verfügung und sind für Präventionsmassnahmen sensibilisiert						
Anteil der Etablissements mit Zusammenarbeit (%)	91	90	90	90	90	
Anteil der Etablissements mit umgesetzten Standards (%)	77	70	70	70	70	

4.4. Arbeit auf dem Strassenstrich Olten und dem Drogenstrich Solothurn

Regelmässiger Besuch der Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich Olten und dem Drogenstrich Solothurn:

- Zugang zu Information für Sexarbeiterinnen und Kunden
- Zugang zu Mediatorinnen

Ziele Indikatoren	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Bem.
Die Sexarbeiterinnen sind sensibilisiert und schützen sich vor Geschlechtskrankheiten						
Vorort-Besuche <u>pro Monat</u> auf dem Strassenstrich Olten (Anzahl)	2	2	2	2	2	
Anteil der Sexarbeiterinnen, die Lysistrada kennen (%)	n.e.	70	70	70	70	
Vorort-Besuche <u>pro Jahr</u> auf dem Drogenstrich Solothurn (Anzahl)	n.e.	2	2	2	2	1)

1) Die Sexarbeiterinnen auf dem Drogenstrich Solothurn werden hauptsächlich durch die Anlaufstelle der Perspektive betreut.

4.5. Niederschwelliges Gesundheitsangebot

Sexarbeiterinnen sollen das Gesundheitsangebot von Ärztinnen und Ärzten kennen und unbürokratisch nutzen können.

Ziele Indikatoren	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Bem.
Sexarbeiterinnen kennen das Gesundheitsangebot und nehmen dieses in Anspruch						
Anteil der Sexarbeiterinnen, die das Gesundheitsangebot kennen (%)	n.e.	90	90	90	90	

5. Finanzierung

5.1. Beiträge des Kantons

Der Kanton unterstützt die Leistungsangebote

- Aids-Prävention im Sexgewerbe (ApiS)
- Angepasste Minimalstandards in Etablissements
- Arbeit auf dem Strassenstrich
- Niederschwelliges Gesundheitsangebot

mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 50'000.-- für die Jahre 2010 bis 2012. Die Differenz zum Gesamtbudget muss von weiteren Trägerschaften erbracht werden (z.B. Gemeinden, die von den Steuereinnahmen des Sexgewerbes profitieren).

5.2. Auszahlungsmodalität

Die Hälfte des jährlichen Beitrages wird per 31. Januar ausgerichtet, die andere Hälfte wird nach Vorliegen der Jahresberichterstattung des Vereins Lysistrada (für das vergangene Jahr) per 31. Juli bezahlt.

6. Controlling

Mit dem Controlling

- kann das GESA beurteilen, ob Lysistrada bzgl. Erfüllung der vereinbarten Ziele auf Kurs ist.
- hat das GESA Kenntnis von allfälligen Korrekturmassnahmen, die Lysistrada aufgrund von entstandenen Problemen ergriffen hat.

6.1. Berichterstattung

Lysistrada ist verpflichtet, dem GESA die für den Abschluss und die Überprüfung der LV nötigen Daten und Auskünfte zur Verfügung zu stellen. Auf dieser Grundlage wird die Berichterstattung zuhanden des GESA wie folgt festgelegt:

Rechenschaftsbericht zur LV

Lysistrada erstellt zuhanden des GESA einen Rechenschaftsbericht mit Stichtag 31. Dezember. Inhalt ist ein Kurzbericht über die allgemeine Situation der Sexarbeiterinnen, der Etablissements sowie die erreichten Resultate gemäss Anhang. Spätester Abgabetermin ist Ende Februar des darauffolgenden Jahres.

Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht des Vereins Lysistrada

Spätester Abgabetermin ist Ende Juni des darauffolgenden Jahres.

Gespräche

- Lysistrada lädt eine Vertretung des Gesundheitsamtes an die Sitzungen des „Runden Tisches Sexgewerbe“ (ohne Stimmrecht) ein.
- Reportinggespräch über das vergangene sowie das zukünftige Jahr nach Vorliegen des Rechenschaftsberichtes.

7. Leistungsstörungen

- Stellt eine Vertragspartei fest, dass die andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese sofort an ihre Pflichten zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.
- Sind die Ursachen der Leistungsstörung nicht bekannt oder sind sich die Parteien betreffend Vorliegen einer Leistungsstörung nicht einig, so sind beide verpflichtet, sofort zu verhandeln und falls nötig die Ursachen der Leistungsstörung gemeinsam zu eruieren und schriftlich festzuhalten.
- Verletzt Lysistrada die vereinbarten Pflichten, kann das GESA die Abgeltung teilweise oder ganz kürzen.
- Die Vertragsparteien einigen sich über Massnahmen zum Vermeiden künftiger Leistungsstörungen.

8. Einsichtsrecht der Finanzkontrolle des Kantons Solothurn

Der Verein Lysistrada nimmt zur Kenntnis, dass gemäss §62 Abs.1 lit e WoVG (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung; BGS 115.1) die Finanzkontrolle des Kantons Solothurn ebenfalls ein Einsichtsrecht in seine Buchhaltung hat.

9. Haftung

Der Auftragnehmer ist für den Abschluss einer Personalversicherung und einer Betriebshaftpflichtversicherung verantwortlich.

10. Anwendbares Recht, Rechtsmittel und Gerichtsstand

Im Übrigen werden die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechts sowie subsidiär die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Entstehung, Erfüllung und Aufhebung der Verträge auf diesen Vertrag für anwendbar erklärt.

Bei Streitigkeiten, die sich aus der vorliegenden Leistungsvereinbarung ergeben, ist eine Verfügung des Auftraggebers zu erwirken. Die Verfügung unterliegt der Beschwerde. Es sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte in Solothurn zuständig.

Der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird zugestimmt.

Solothurn,

Solothurn,

Gesundheitsamt

Lysistrada

Dr. Heinrich Schwarz
Amtschef

Vreni Müller
Delegierte des Vereins

Anhang: Rechenschaftsbericht zur Leistungsvereinbarung**1. Kurzbericht über die allgemeine Situation der Sexarbeiterinnen und Etablissements****2. Indikatoren und Messgrössen**

Ziele Indikatoren	Ist 2008	Soll 2009	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Bem.
1 Statistische Grössen						
1.1 Anzahl Etablissements	49					
1.2 Anzahl Sexarbeiterinnen	ca. 1'000					
1.3 Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen in Etablissements	894					
1.4 Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen auf dem Strassenstrich	359					
1.5 Anzahl Gespräche mit Sexarbeiterinnen auf dem Drogenstrich	n.e.					
2 Die Sexarbeiterinnen sind sensibilisiert, ihr Verhalten anzupassen und sich entsprechend vor Geschlechtskrankheiten zu schützen						
2.1 Anteil der Etablissements mit mind. 4 Besuchen pro Jahr (%)	85	90	90	90	90	
2.2 Anteil der kontaktierten Frauen (%)	n.e.	70	70	70	70	
3 Die Etablissements stellen den Sexarbeiterinnen und Kunden div. Materialien gut sichtbar zur Verfügung und sind für Präventionsmassnahmen sensibilisiert						
3.1 Anteil der Etablissements mit Zusammenarbeit (%)	91	90	90	90	90	
3.2 Anteil der Etablissements mit umgesetzten Standards (%)	77	70	70	70	70	
4 Die Sexarbeiterinnen sind sensibilisiert und schützen sich vor Geschlechtskrankheiten						
4.1 Vorort-Besuche <u>pro Monat</u> auf dem Strassenstrich Olten (Anzahl)	2	2	2	2	2	
4.2 Anteil der Sexarbeiterinnen, die Lysistrada kennen (%)	n.e.	70	70	70	70	
4.3 Vorort-Besuche <u>pro Jahr</u> auf dem Drogenstrich Solothurn (Anzahl)	n.e.	2	2	2	2	
5 Sexarbeiterinnen kennen das Gesundheitsangebot und nehmen dieses in Anspruch						
5.1 Anteil der Sexarbeiterinnen, die das Gesundheitsangebot kennen (%)	n.e.	90	90	90	90	